

## **Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Eichstätt:**

Der öffentliche Personennahverkehr gliedert sich in den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr und in den Schienenpersonennahverkehr (Art. 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern [BayÖPNVG]). Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen Personennahverkehrs im Gemeindegebiet des Landkreises ist eine freiwillige Aufgabe des Landkreises im eigenen Wirkungskreis (Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG).

Alle Gemeinden im Landkreis Eichstätt sind an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen. Es gibt ein dichtes Verkehrsnetz, das grundsätzlich alle Gemeinden an die nächsthöheren Zentren anbindet, insbesondere zu den jeweiligen Schulbeginn und -endzeiten. Die Grundversorgung ist damit gewährleistet. An Nichtschultagen ist jedoch das Angebot reduziert. Der im Oktober 2000 vom Kreistag beschlossene Nahverkehrsplan wurde umgesetzt und das Nahverkehrsangebot auf einzelnen Linien verbessert.

Der allgemeine öffentliche Personennahverkehr wird im Landkreis von verschiedenen Verkehrsunternehmen – zumeist von der Regionalbus Augsburg GmbH (RBA) – im Wesentlichen eigenwirtschaftlich erbracht. Es gelten hierbei die jeweiligen Fahrpläne, Tarife und Beförderungsbedingungen. Die Landkreisgemeinden Böhmfeld, Buxheim, Eitensheim, Gaimersheim, Großmehring, Hepberg, Kösching, Lenting, Stammham und Wettstetten gehören zur Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG) und sind seit 14.12.2014 an den Verbundtarif der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft angebunden. Im Rahmen der o. g. gesetzlichen Aufgabenverantwortung bestellt der Landkreis im Einvernehmen mit den jeweiligen INVG-Gemeinden die gewünschten Fahrleistungen. Die Kosten (Defizite) dieser Verkehre werden von den jeweiligen Gemeinden getragen.

Mit jährlichen Zuwendungen des Freistaates Bayern nach dem ÖPNV-Gesetz soll der Ausbau des Nahverkehrs – in Zusammenarbeit mit der Region – im Landkreis Eichstätt vorangetrieben werden (Art. 20 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m Art. 27 BayÖPNVG). Die ÖPNV-Zuweisung wird im Wesentlichen aufgrund der nachgewiesenen ÖPNV-Defizite der Kommunen unter Berücksichtigung eines Begrenzungsfaktors – um zu bewirken, dass die Gemeinden wirtschaftlich ihre Nahverkehrsleistungen bestellen – pauschal zum Gesamtdefizit verteilt.

Hinsichtlich des Schienenpersonennahverkehrs wird der Landkreis Eichstätt von zwei wichtigen Bahnachsen durchzogen. Die Westachse erschließt Eichstätt über Ingolstadt nach Nürnberg / Würzburg. Haltepunkte an dieser Bahnlinie sind Gaimersheim, Eitensheim, Tauberfeld, Adelschlag, Eichstätt und Dollnstein. Ebenso besteht eine Verbindung zwischen Eichstätt Bahnhof und Eichstätt Stadt. Alle Züge verkehren seit 2006 im Stundentakt mit Verdichtungen in den Hauptverkehrszeiten. Sämtliche Bahnhaltepunkte sind seit 14.12.2014 an den Verbundtarif der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft angebunden.

Die ICE-Neubaustrecke durchzieht den Landkreis seit 2006 von Süden nach Norden auf einer Strecke von 30 Kilometern und verbessert damit die Anbindung von München über Ingolstadt nach Nürnberg. Die NBS können auch spezielle Regionalzüge nutzen. Der neu erstellte Regionalhalt Kinding erfreut sich unter den Pendlern großer Beliebtheit und wird sowohl nach Nürnberg als auch nach Ingolstadt durchweg gut angenommen. Seit 15.12.2013 ist dieser Bahnhaltepunkt zudem an den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) bzw. seit 14.12.2014 an den Verbundtarif der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft angebunden.

Nach langjährigen Planungen und Abstimmungen mit verschiedenen Tarifmodellen, die jedoch immer wieder auf Grund unterschiedlicher Interessenslagen der verschiedenen Akteure verworfen werden mussten, wurde zum 01. September 2018 der Gemeinschaftstarif in der Region Ingolstadt (kurz VGI-Tarif) unter Einbeziehung der Stadt Ingolstadt sowie der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen erfolgreich eingeführt. Der Verbundtarif ist in allen Nahverkehrszügen und Buslinien innerhalb der Region 10 gültig. Der

gemeinsame Regionale Tarif wird unter dem Label VGI-Tarif geführt. VGI steht hierbei für den Zweckverband „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt“. Im Zweckverband sind die politischen Vertreter der Landkreise und der Stadt Ingolstadt zusammengeschlossen. Hauptaufgabe des Zweckverbandes ist der Erlass einer allgemeinen Vorschrift im Sinne des Art. 2 Buchst. I VO (EG) Nr. 1370/2007 über die Anwendung eines Verbundtarifs und damit zusammenhängender Integrationserfordernisse an den Verkehr sowie der entsprechende Ausgleich. Des Weiteren hat der Zweckverband die Aufgabe, in diversen Bereichen auf eine einheitliche Planung und Organisation des ÖPNV in der Region hinzuwirken.